Erfolgreiche Intervention des VPOD Luzern

Praxisänderung der Ausgleichskasse wird zurückgenommen.

Per 1. Juli 1995 strich die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern die Kinderzulagen von teilzeitlich tätigen Personen, deren Partner/in Leistungen einer anderen Kasse erhalten, ungeachtet deren Höhe. Dank dem Einsatz des VPOD muss die Kasse ihre willkürliche Praxisänderung zurücknehmen und die ausstehenden Beiträge rückwirkend vergüten.

Ein Fallbeispiel: Frau X arbeitet zu 50 Prozent als Lehrerin im Kanton Luzern, ihr Ehemann ist zu 50 Prozent im Kanton Zug angestellt. Bis Ende Juni 1995 erhielt Frau X 50 Prozent Kinderzulagen von der kantonalen Familienausgleichskasse des Kantons Luzern, während ihr Ehemann die restlichen 50 Prozent im Kanton Zug bezog. Ohne vorherige Ankündigung wurden Frau X nun auf 1. Juli 1995 die Kinderzulagen gestrichen.

Reiner Willkürakt

Die Familienausgleichskasse begründete diese Praxisänderung: "Können für ein Kind Leistungen aufgrund anderer Zulagenordnungen oder gleichartiger ausländischer Regelungen bezogen werden, findet dieses Gesetz (über die Familienzulagen, Red.) ungeachtet der Höhe dieser Leistungen keine Anwendung. Aufgrund dieser klaren gesetzlichen Bestimmung haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern und Ihr Arbeitgeber darf Ihnen ab sofort, d.h. ab 1. Juli 1995, keine Kinderzulagen mehr ausrichten".

Dieser angeführte Artikel 12 wurde bei der Gesetzesrevision jedoch nur marginal redaktionell geändert, Eine Praxisänderung wurde weder in der Botschaft zur Gesetzesrevision noch in der gesetzgebenden Diskussion des Grossen Rates angestrebt. Zudem trat das Gesetz per 1. Januar 1995 in Kraft. Die Praxisänderung per 1. Juli 1995 war somit ein reiner Willkürakt.

Mehrere von dieser Praxisänderung betroffene Mitglieder gelangten an den VPOD Luzern. Mittels verschiedener Interventionen erreichte der VPOD Luzern die Zurücknahme der Praxisänderung.

- Der VPOD übernahm die Rechtshilfekosten der Betroffenen.
- Barbara Zumstein, VPOD-Mitglied und Grossrätin GB, reichte eine entsprechende dringliche Motion im Grossen Rat ein.
- Regula Roth-Koch, VPOD-Sekretärin und Grossrätin SP, intervenierte bei Regierungsrat Klaus Fellmann sowie hartnäckig direkt bei der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern. Das Bestreben dabei war, unnötige Rechtskosten zu Lasten des Kantons Luzern bei dieser willkürlichen Praxisänderung zu vermeiden.

Der VPOD Luzern stellt befriedigt fest, dass das koordinierte Vorgehen des VPOD zum Erfolg führte: Die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern wurde von der Aufsichtskommission angewiesen, ihre willkürliche Praxisänderung zurückzunehmen und die ausstehenden Beträge rückwirkend zu vergüten.

Daniel Murer.

Der öffentliche Dienst, 26.1.1996.

Personen > Murer Daniel. Familienausgleichskasse. Leistungen. OeD, 1996-01-26